

Regeln zur Nutzung von Handys und anderen Mediengeräten an der ETS (Standort Tönning)

Handys sind ein elementarer Bestandteil des Alltags vieler Schülerinnen und Schüler, sie sollen daher nicht aus einem lebensnahen Schulleben an der ETS Tönning verbannt werden – auch mit dem Ziel, dass die SuS den verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Medien lernen. Dies wird begleitet durch Veranstaltungen im Rahmen der Prävention.

Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass der Unterricht und der Schulfrieden nicht durch die Benutzung der Handys gestört werden. Daher gelten an der ETS Tönning folgende Regeln:

1. Die Handynutzung ist den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 bis 10 ausschließlich in der markierten Handyzone auf dem Schulhof erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 dürfen Handys auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts nicht nutzen.
Außerhalb der Handyzonen und im gesamten Gebäude ist die Nutzung nicht gestattet. Die Geräte dürfen ausschließlich für das Aufrufen altersgerechter Inhalte im Rahmen der bestehenden Gesetze verwendet werden. Spielekonsolen und digitales Spielen sind nicht erlaubt.
2. Die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind zu wahren. Es dürfen weder Fotos, Filme, Grafiken oder Tonaufzeichnungen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen angefertigt, weitergegeben oder anderweitig veröffentlicht werden.
3. In den Klassenräumen der Klassen 5-10 sind die Handys auf Anweisung der Fachlehrer in die Handygaragen (o.Ä.) zu legen, sofern diese vorhanden sind. Eine Nutzung während des Unterrichts ist ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Für unterrichtliche Zwecke wird den SuS WLAN zur Verfügung gestellt.
4. In den Klassenräumen der Oberstufe dürfen die Handys in den Pausen in Absprache mit der Klassenleitung benutzt werden. Eine Nutzung während des Unterrichts ist ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.
5. Verstöße werden zweckdienlich geahndet. Hierzu gehört beispielsweise ein Abschreiben dieser Regeln, welche am nächsten Schultag von den Erziehungsberechtigten unterschrieben unaufgefordert der Klassenleitung vorzuzeigen sind.

Nach Ermessen der Lehrkraft kann das Handy zusätzlich eingesammelt und bis zum Ende des Schultages im Lehrerzimmer gelagert werden.

Bei wiederholten Verstößen oder Weigerung der Herausgabe nach Regelverstoß können Sanktionen nach § 25 Absatz 3 des Schulgesetzes verhängt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung (wie Aufrufen strafrechtlich relevanter Inhalte oder Cybermobbing) bzw. Verletzung von Persönlichkeitsrechten können polizeiliche Maßnahmen eingeleitet werden.